

II-5725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2959/J

1988-11-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Hofmann, Helmut Wolf
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Ausschreibungen im Amtsblatt zur Wiener
Zeitung vom 1. November 1988.

Im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 1. November 1988 wurden
drei Funktionen im Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft ausgeschrieben:

- die Leitungsfunktion der Verwaltung der Bundesgärten,
- die Funktion des Leiters der Sektion II,
- die Funktion des Leiters der Abteilung IIC12.

Als eine Erfordernis für die Bewerbung im Falle der Bundes-
gärten wird der "Abschluß eines einschlägigen Studiums an
der Universität für Bodenkultur" gefordert. Für den Leiter
der Abteilung IIC12 wird der "Abschluß eines einschlägigen
Studiums an der Universität für Bodenkultur (Fachrichtung
Landwirtschaft)" verlangt. Bei der wichtigsten ausge-
schriebenen Funktion, beim Leiter der Landwirtschaftssektion
ist die Formulierung "Abschluß eines Studiums, das zur
Leitung der ausgeschriebenen Funktion befähigt" so gewählt,
daß auch eine Bewerbung ohne jegliche landwirtschaftliche
Ausbildung möglich erscheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind Sie mit diesen Ausschreibungstexten, die Herr Dr.
Sommersacher in Ihrem Namen unterschrieb, einverstanden ?

- 2 -

2. Wie erklären Sie die auffälligen Unterschiede in den Formulierungen der Anstellungserfordernisse bezüglich der fachlichen, akademischen Ausbildung ?
3. Können Sie daher mit Sicherheit ausschliessen, daß diese Ausschreibungen jeweils auf eine bestimmte Person zugeschnitten sind ?